

# Einsatzbehelf für Grossereignisse



# 1. Grundsätze

Dieser Einsatzbefehl richtet sich an alle Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS), welche auf dem Gebiet des Kanton Uri zum Einsatz gelangen.

Der Befehl regelt die Bewältigung von Ereignissen hinsichtlich der ersten Absprachen sowie die Stufe der Einsatzleitung. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ereignisorganisationen gelegt.

**Beim jedem Einsatz gilt die folgende Prioritätsreihenfolge:**

1. Eigene Sicherheit.
2. Rettung.
3. Ereignisbewältigung.
4. Tatbestandsaufnahme.

# 2. Anwendungsbereich

Der Einsatzbefehl ist für Grossereignisse (besondere Lage) konzipiert. Die Systematik des Befehles ist jedoch auch bei Alltagsereignissen (normale Lage) sowie bei der Katastrophenbewältigung (ausserordentliche Lage) anzuwenden.

## Alltagsereignis

(Normale Lage)



## Grossereignis

(Besondere Lage)



## Katastrophe

(Ausserordentliche Lage)



Feuerwehr  
Polizei  
Rettungsdienst

Spezialisten  
Technische Betriebe  
Gesundheitswesen

Zivilschutz

Armee  
Führungsorgan  
Verwaltung

**Anwendungsbereich**

### 3. Erste Absprache

- **Zeitpunkt:** Sobald die ersten Einsatzkräfte von Feuerwehr, Sanität und Polizei eingetroffen sind und sich diese einen groben Überblick verschafft haben, jedoch erst wenn sichergestellt ist, dass die eigene Sicherheit gewährleistet ist
- **Ziele:** Überblick gewinnen / Schadenplatzorganisation bestimmen
- **Teilnehmende:** Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei
- **Zeitbudget:** max. 3'



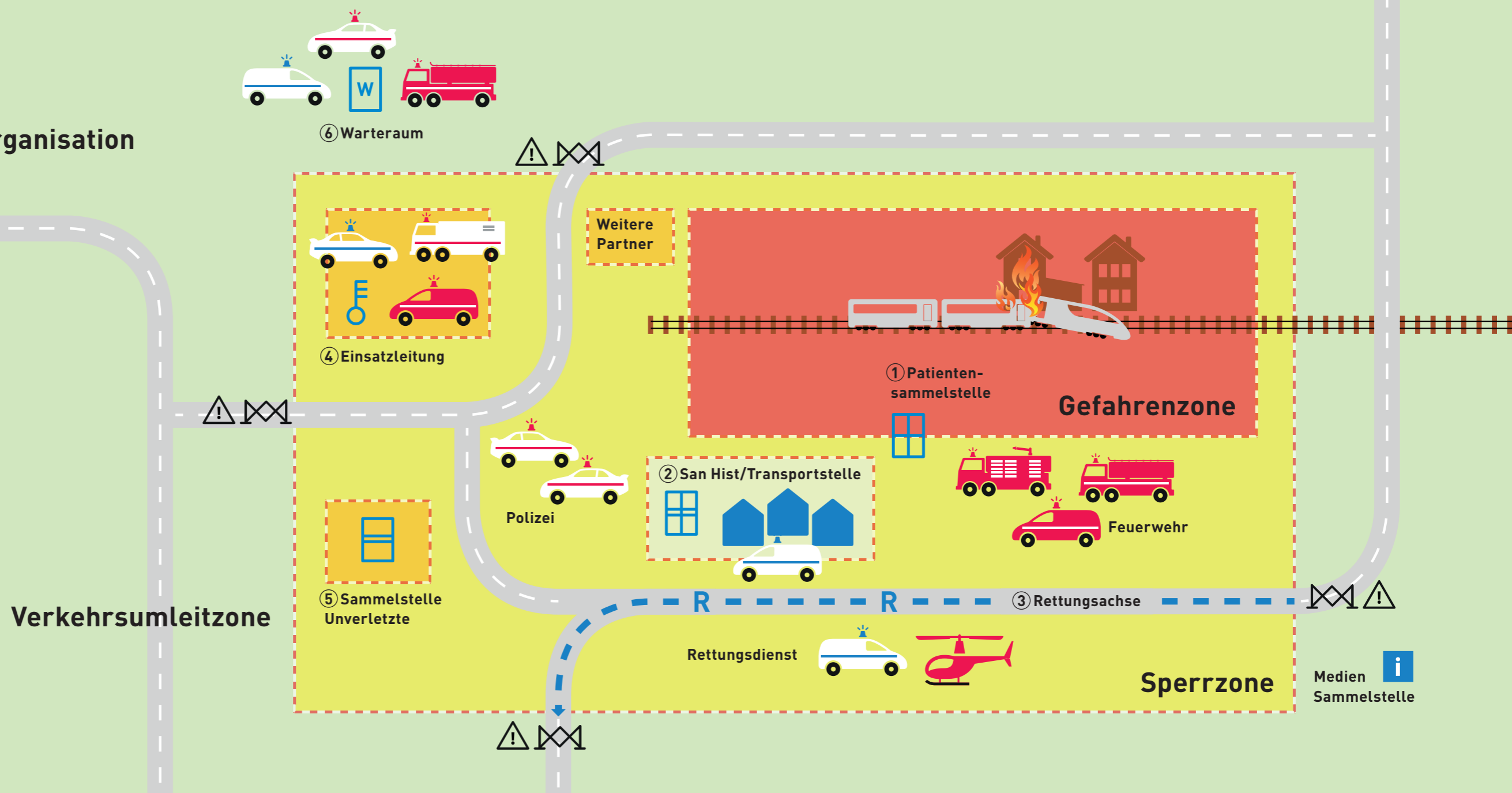
#### Traktanden

+	Definition Gefahrenzone
1.	Standort Patientensammelstelle
2.	Standort Sanitätshilfsstelle resp. Transportstelle
3.	Verlauf Rettungsachse
4.	Standort Einsatzleitung
5.	Standort Sammelstelle Unverletzte
6.	Standort Warteraum Rettungsmittel
+	Definition Sperrzone
+	Definition Verkehrsumleitzone

### Hinweise

- Nach erfolgter «Erster Absprache» sind die zentralen Erkenntnisse daraus via POLYCOM allen Einsatzkräften mitzuteilen.
- Ab der «Ersten Absprache» sind mit den vorhandenen Mitteln das Journal sowie die Lagekarte zu führen.

## 4. Schadenplatzorganisation



### → Gefahrenzone

Die Gefahrenzone wird durch jene Organisation definiert, welche dies fachtechnisch am besten beurteilen kann. Zutritt zur Zone haben nur Einsatzkräfte in angepasster Schutzausrüstung. Grundsätzlich werden die Verletzten durch die Feuerwehr aus der Gefahrenzone geborgen und an der Patientensammelstelle der Sanität übergeben.

### → Sperrzone

Wird durch die Polizei oder die Feuerwehr definiert. In der Sperrzone befinden sich die Einsatzorganisationen. Dieser Bereich ist für alle übrigen Personen gesperrt.

### → Verkehrsumleitzone

Die Verkehrsumleitzone wird durch die Polizei eingerichtet. In dieser Zone wird der Verkehr umgeleitet. Die Warterräume der Einsatzorganisationen liegen in der Verkehrsumleitzone.

### → Patientenleitsystem (PLS)

Es wird allen Verletzten sowie allen Toten ein PLS umgehängt. Zuständig dafür ist in der Regel die Sanität. Die Erfassung der Personalien ist Sache der Polizei. Beteiligte unverletzte Personen werden nach Möglichkeit registriert, nicht jedoch mit einem PLS ausgerüstet.

### → Beteiligte unverletzte Personen

Die Feuerwehr sammelt die unverletzten Personen und weist sie der Sammelstelle zu. Die Polizei organisiert die weitere Betreuung. Die Entlassung von beteiligten unverletzten Personen resp. die Übergabe an Angehörige erfolgt ausschliesslich nach Rücksprache mit der Polizei.

### → Umgang mit Toten

Todesfeststellungen erfolgen ausschliesslich durch einen Arzt. Personen, welche in der Gefahrenzone versterben, werden nach Möglichkeit dort belassen und abgedeckt. Personen, welche in der Patientensammelstelle oder der Sanitätshilfsstelle versterben, werden nach Möglichkeit zur Totensammelstelle überführt. Die PLS von verstorbenen Personen werden mit einem

schwarzen Kreuz markiert. Für die weitere Bearbeitung der Todesfälle zeichnet die Polizei zuständig.

### → Medien

Medienschaffende sind an den definierten Treffpunkt zu verweisen. Sie werden dort durch den Mediendienst der Polizei betreut. Die Einsatzkräfte sind nicht berechtigt, Medienvertretern Auskunft zu erteilen.

### → Streugut

Streugut ist nach Möglichkeit ohne Veränderung der Lage auf der Unfallstelle zu belassen. Ebenso sind Gegenstände, welche Verletzte und Tote auf sich tragen, bei diesen zu belassen. Die Bearbeitung des Streugutes erfolgt in einer zweiten Einsatzphase unter der Führung der Polizei.

## 5. Details zur «Ersten Absprache»



### ① Standort Patientensammelstelle

- Liegt am Rande der Gefahrenzone, die in der Regel von der Feuerwehr definiert wird.
- Der Standort der Patientensammelstelle muss auf den weiteren Patientenfluss abgestimmt sein.
- AdF bringen Patienten aus der Gefahrenzone in die Patientensammelstelle. Sie muss von der Sanität für eine Pre-Triage ohne Schutzausrüstung betreten werden können.



### ② Standort San Hist/Transportstelle

- Liegt in der Sperrzone und muss so gewählt werden, dass der Standort auch bei einer Eskalation des Ereignisses sicher ist.
- Der Platzbedarf für eine San Hist beträgt rund 1500 m<sup>2</sup> (ca. ¼ Fussballfeld).
- Die San Hist ist ein Element des Rettungsdienstes mit einer eigenen Führung.



### ③ Rettungsachsen (Zu- und Wegfahrten)

- Ermöglicht die Zu- und Wegfahrt vom Strassennetz über die Verkehrsumleitzone in die Sperrzone.
- Die Rettungsachse muss insbesondere auf den Standort der San Hist abgestimmt sein.
- Die Rettungsachse wird durch die Polizei freigehalten; sie hat oberste Priorität auch für das Zuführen von nachalarmierten Mitteln.



### ④ Standort Einsatzleitung

- Gemeinsamer Standort der Einsatzleitung Feuerwehr, Sanität und Polizei in der Sperrzone.
- Der Standort darf nicht im Patientenfluss oder zu nahe bei der Sammelstelle für Unverletzte liegen.
- Es darf für Medien nicht einsehbar sein, der Zutritt muss kontrolliert werden können.



### ⑤ Standort Sammelstelle Unverletzte

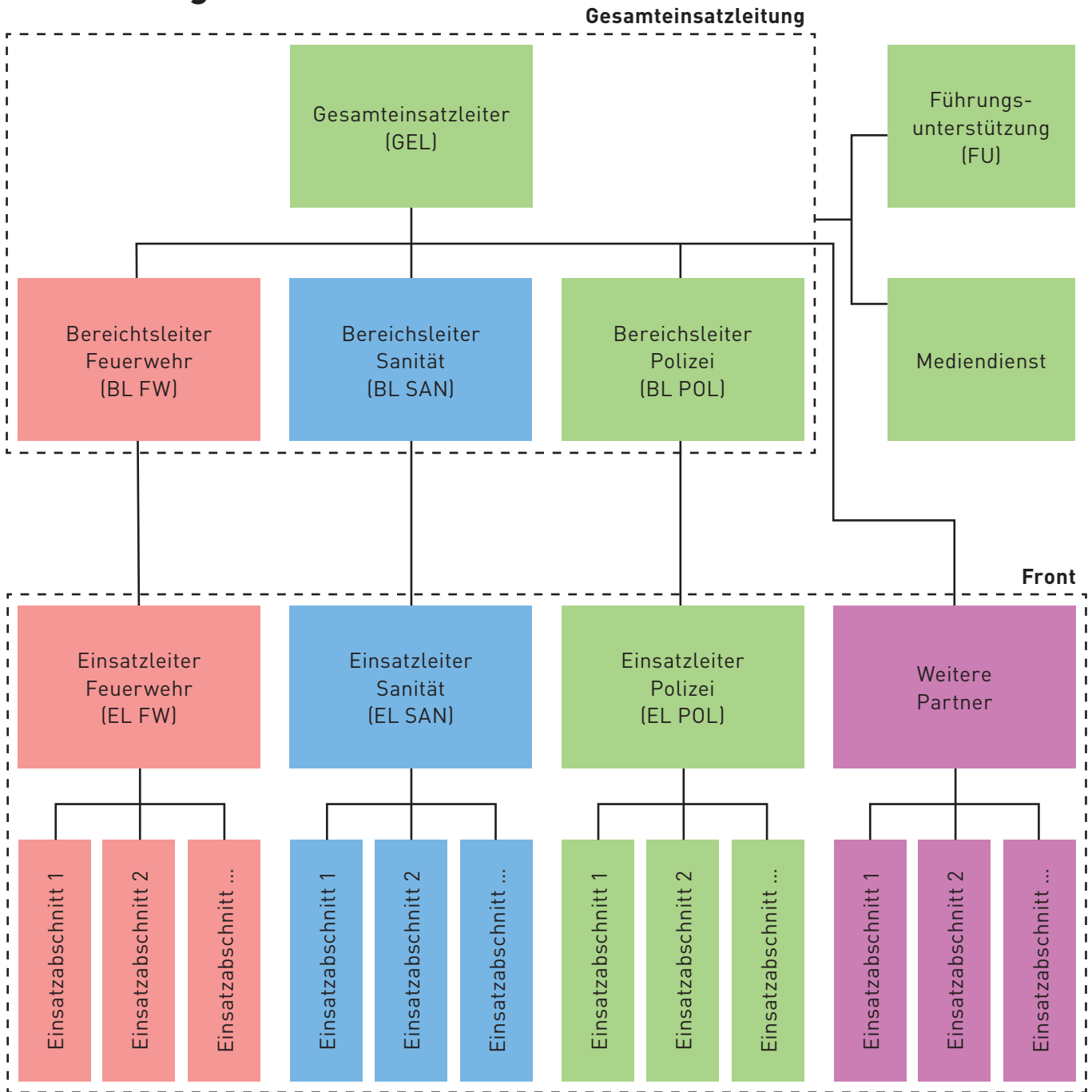
- Beteiligte, die unverletzt sind, Betreuung erfordern, für die Ermittlung als Auskunftspersonen wichtig sind, werden in der Sammelstelle für Unverletzte betreut.
- Wird in der Regel durch die Polizei definiert, wobei eine medizinische Betreuung gewährleistet sein muss.
- Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Betreuung auch durch den Zivilschutz sichergestellt werden.



### ⑥ Standort Warteraum

- Liegt in der Verkehrsumleitzone und muss mit der Rettungsachse abgestimmt sein.
- Die Einsatzleitung definiert einen Warteraum; anrückende Kräfte müssen evtl. in den Warteraum gelotst werden.
- Es wird nur ein Warteraum betrieben, um möglichst wenig Personal einzusetzen.

# 6. Führungsstruktur



## Hinweise

- Die Funktion des GEL wird in der Regel durch einen Offizier der Polizei wahrgenommen.
- Es besteht die Variante, auf die Bereichsleiter zu verzichten. In diesem Fall führt der GEL die Einsatzleiter direkt.

## 7. POLYCOM-Verbindungen

Funkkanal	Reserviert für
G593 «StrRg UR» (Ausweichkanal: G856 «UR alle»)	Kommunikation unter den Einsatzleitern von Feuerwehr, Sanität und Polizei.
G493 «Fhr UR»	Kommunikation der Gesamteinsatzleitung mit den Einsatzleitern von Feuerwehr, Sanität und Polizei.

### Folgende Kanäle sind wie folgt zugewiesen

Funkkanal	Kommunikation mit ...
G596 «GSTalle»	Einsatzkräften aus dem Kanton TI bei Einsätzen im Gotthard-Strassentunnel.
G598 «K UVG»	Einsatzkräften aus den Kantonen GR und VS bei Einsätzen im Raum Oberalpsee sowie im Raum Furkapass.
G716 «TUK SBT»	Einsatzkräften aus dem Kanton NW bei Einsätzen im Seelisberg-Strassentunnel.
G859 «BORS3ZCH»	Einsatzkräften aus der Zentralschweiz (OW, NW, LU, SZ, ZG) bei Einsätzen im Bereich Axenstrasse oder auf dem Vierwaldstättersee.
G1551 «FhrGBT»	Einsatzkräften im Gotthard-Basistunnel.

## Hinweis

- Innerhalb der verschiedenen Einsatzabschnitte erfolgt die Verbindung via die üblichen Kommunikationsmittel und POLYCOM-Kanäle.

## 8. Rapport des GEL

- **Zeitpunkt:** regelmässig im Verlauf des Einsatzes / bei besonderen Lageentwicklungen / bei Schichtwechseln
- **Ziele:** Informationsgleichstand erreichen / Einsatzbewältigung vorausschauend planen
- **Teilnehmende:** Gesamteinsatzleiter, Bereichsleiter Feuerwehr, Bereichsleiter Sanität, Bereichsleiter Polizei, Chef Führungsunterstützung, Chef Medien, evtl. Fachspezialisten
- **Leitung:** Gesamteinsatzleiter
- **Zeitbudget:** max. 15'



1.	Begrüssung / Vorstellung der Teilnehmenden	GEL
2.	Lageorientierung (Was ist passiert? Was haben wir gemacht? Was ist geplant?)	C FU
3.	Ergänzungen zur Lage durch die Bereichsleiter und Fachspezialisten	BL
4.	Problemerkfassung / Grobanalyse	GEL
5.	Anträge	alle
6.	Entschluss	GEL
7.	Aufträge / Massnahmen	GEL
8.	Zeitplan	GEL
9.	Umfrage	alle
10.	Nächster Rapport	GEL

## Hinweis

- Situativ kann auch auf einzelne Traktanden verzichtet werden.



# 9. Formulare / Tabellen







Problemerkfassung	
Front	Ordnung
Sanität	Spezialprobleme

Lagekarte

Massnahmen			
Was / Wo	Wer	Wann	

Mittel			
Formation	Pers. / Mittel	Auftrag / Wo	Wann

Verbindungen			
Funktion / Standort / Name	Kanal	Rufname / Tel.-Nr.	Wann

Abspracherapport		
Feuerwehr - Polizei - Rettungsdienst		
Signatur	Bezeichnung	Ort
	Patientensammelstelle	
	Sanitätshilfsstelle	
	Rettungsachse	
	Standort Einsatzleitung	
	Sammelstelle Unverletzte	
	Warteraum	

## Hinweis

→ Für die Problemerkfassung kann auch mit anderen Formularen gearbeitet werden, insbesondere mit jenem der Polizei aus dem Behelf «Führung im Polizeieinsatz» (FIP).

## 10. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
BL	Bereichsleiter
BORS	Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit
EL	Einsatzleiter
FU	Führungsunterstützung
FW	Feuerwehr
G	POLYCOM-Funkgruppe
GEL	Gesamteinsatzleiter
POL	Polizei
PLS	Patientenleitsystem
SAN	Sanität
San Hist	Sanitätshilfsstelle

### Impressum

Einsatzbehelf für Grossereignisse im Kanton Uri.

### Grundlage

Basis für diesen Behelf bildet die langjährige Erfahrung der Einsatzkräfte im Kanton Uri. Bei der Erarbeitung orientierte sich die Arbeitsgruppe an den bereits verfügbaren Dokumenten von Seiten der Feuerwehrkoordination Schweiz sowie des Kantons Schwyz.

### Herausgeberin

Kantonspolizei Uri  
Polizeikommando  
Tellsgasse 5, 6460 Altdorf  
Telefon: +41 41 875 22 11  
Email: [kantonspolizei@ur.ch](mailto:kantonspolizei@ur.ch)  
Internet: [www.ur.ch/kapo](http://www.ur.ch/kapo)

### Verfasser

- Feuerwehrinspektorat Kanton Uri
- Chemiewehr Uri
- Stützpunktfeuerwehr Altdorf
- Gemeindefeuerwehr Wassen
- Rettungsdienst Kantonsspital Uri
- Kantonspolizei Uri

## Hinweis

- **Für den praktischen Einsatz an der Front existiert eine Kurzversion dieses Behelfes in Form einer Faltkarte. Dieser Behelf ist zudem unter [www.ur.ch/kapo](http://www.ur.ch/kapo) in einer PDF-Version erhältlich.**

